

Preistransparenz für Sie - die nachstehenden Preisübersichten sollen durch zusätzliche Informationen für mehr Klarheit sorgen, sodass Sie die Zusammensetzung und die Anpassungen der „Allgemeinen Preise“ in der Grundversorgung besser beurteilen können. Zusätzlich haben wir die staatlich induzierten Preisbestandteile zum besseren Verständnis kurz erläutert.

Strompreiszusammensetzung 2022		
Allgemeiner Preis für die Grundversorgung und einfließende Kostenbelastungen		
Bruttopreise	Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr	138,52	---
Grundpreis pro Monat	11,54	---
Arbeitspreis	---	28,29
Nettopreise	Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr	116,40	---
Grundpreis pro Monat	9,70	---
Arbeitspreis	---	23,77
Steuern, Umlagen und Netzentgelte	Euro	Cent/kWh
Stromsteuer	---	2,050
Konzessionsabgabe	---	1,320
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	---	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	---	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	---	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	---	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	---	0,003
Arbeitspreis Netz	---	5,670
Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Jahr	54,00	---
Messstellenbetrieb inkl. Messung pro Jahr	14,61	---
Saldo Steuern, Umlagen und Netzentgelte	68,61	14,000
Grundversorgungsleistung...	Euro	Cent/kWh
... am Grundpreis pro Jahr	47,79	---
... am Arbeitspreis	---	9,770

Strompreiszusammensetzung 2021		
Allgemeiner Preis für die Grundversorgung und einfließende Kostenbelastungen		
Bruttopreise	Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr	114,24	---
Grundpreis pro Monat	9,52	---
Arbeitspreis	---	27,79
Nettopreise	Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr	96,00	---
Grundpreis pro Monat	8,00	---
Arbeitspreis	---	23,35
Steuern, Umlagen und Netzentgelte	Euro	Cent/kWh
Stromsteuer	---	2,050
Konzessionsabgabe	---	1,320
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	---	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	---	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	---	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	---	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	---	0,009
Arbeitspreis Netz	---	5,480
Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Jahr	36,00	---
Messstellenbetrieb inkl. Messung pro Jahr	14,61	---
Saldo Steuern, Umlagen und Netzentgelte	50,61	16,440
Grundversorgungsleistung...	Euro	Cent/kWh
... am Grundpreis pro Jahr	45,39	---
... am Arbeitspreis	---	6,910

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen zum Betrieb von Versorgungsleitungen.
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage	Mit der KWK-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen entstehenden Kosten werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage (ehem. Offshore-Haftungsumlage)	Mit dieser Umlage (§ 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert (z. B. verspäteter Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder langdauernde Netunterbrechungen). Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. NEU: Die Kosten für die Netzanbindung von Offshore-Windparks werden ab 2019 nicht mehr in die Netzentgelte einkalkuliert, sondern vollständig über ein Umlageverfahren refinanziert. Hierzu wird die bestehende „Offshore-Haftungsumlage“ genutzt und umbenannt in „Offshore-Netzumlage“.
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abrufen.
Mehrwertsteuer (i.H. von 19%)	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben und beträgt zur Zeit 19%.